Preisblatt

Strom Ersatzversorgung für Letzverbraucher mit Leistungsmessung

Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist
Der Vertrag läuft maximal drei Monate und kann jederzeit gekündigt werden.

Preise (gültig ab 01.01.2025)
Die Preise gelten für Letztverbraucher im Sinne des § 38 EnWG, die Strom in Niederspannung beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann.

1. Strompreis
Der tatsächlich verbrauchte Strom wird viertelstündlich mit den Spotmarktpreisen im Lieferzeitraum abgerechnet.

Als Spotmarktpreis für jede Viertelstunde gilt der Preis der zugehörigen Stundenauktion an der Strombörse EPEX Spot SE für das relevante Marktgebiet, zuzüglich einer Abwicklungsgebühr in Höhe von 2,0 ct/kWh netto.

2. Grundpreis
Der Grundpreis beträgt 240,00 €/Jahr je Zählpunkt mit registrierender Leistungsmessung.

3. Weitere Preisbestandteile
Der Strompreis nach Ziffer 1 und der Grundpreis nach Ziffer 2 verstehen sich als reine Energiepreise, die zuzüglich der zum Lieferzeitpunkt gültigen Netzentgelte, Abgaben, Umlagen und Steuern abgerechnet werden. Derzeit sind dies:

- Veröffentlichte Netzentgelte des örtlichen Netzbetreibers
- Kosten des Messstellenbetreibers
- Konzessionsabgabe
- Aufschlag für besondere Netznutzung
- Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG
- Umlage aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)
- Stromsteuer

Auf den hieraus resultierenden Gesamtbetrag wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

Sonstige Leistungen und Pauschalen
Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 2,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 39,50 €, außerhalb davon 61,50 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 73,61 € und außerhalb der Dienstzeit 135,04 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 73,61 € (mit Umsatzsteuer 87,60 €) und außerhalb der Dienstzeit 135,04 € (mit Umsatzsteuer 160,70 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

Preisanpassungen
Für Preisanpassungen gelten die Regelungen nach § 38 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetzt (EnWG) sowie § 315 BGB.

Gesetzliche Stromkennzeichnung
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert am 21. Februar 2025.
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2024; Stand: 1. Juli 2025; Angaben in Prozent:

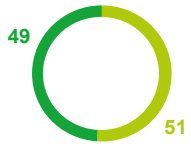

Ihr Stromtarif 100 % Öko
CO_2-Emissionen: 0,0 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0 g/kWh

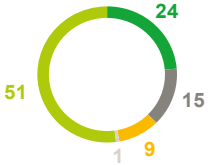

Übrige Stromlieferungen der Stadtwerke Bayreuth
CO_2-Emissionen: 193 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

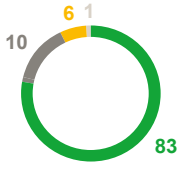

Gesamtstromlieferungen der Stadtwerke Bayreuth ohne EEG-Anteil
CO_2-Emissionen: 133 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

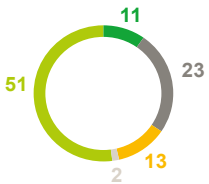

Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland
CO_2-Emissionen: 298 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
Kernkraft
Kohle
Erdgas
Sonstige fossile Energieträger
Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG

Ausweisung Herkunftsstaaten Ökostrom nach §42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG: Schweden 40 %, Spanien 40 %, Deutschland 1 %, Frankreich 17 %, Italien 2%

Berechnungsbeispiele für verschiedene Abnahmefälle (Preisstand 01.01.2025). Die angedruckten Spotpreise sind beispielhaft, die tatsächlichen Preise ergeben sich erst aus den Notierungen im Lieferzeitraum. Es werden die jeweils zutreffenden Preisbestandteile abgerechnet.

	Benutzungsdauer	
	bis 2500 h	ab 2501 h
Arbeitspreise in ct/kWh		
Börsenpreis Spot (variabel) inkl. Abwicklungsgebühr	12,00	12,00
Netzentgelt	8,640	3,630
EEG-Umlage	0,000	0,000
Stromsteuer	2,050	2,050
Konzessionsabgabe (KA)	1,590	1,590
KWKG-Umlage	0,277	0,277
Offshore-Netzumlage	0,816	0,816
Umlage nach § 19 StromNEV	1,558	1,558
Netto-Arbeitspreis	**26,931**	**21,921**
Umsatzsteuer 19 %	5,119	4,169
Brutto-Arbeitspreis	**32,05**	**26,09**
Grundpreise in €/Jahr:		
Beschaffung und Vertrieb	240,00	240,00
Netzentgelt	0,00	0,00
Netto-Grundpreis	**240,00**	**240,00**
Umsatzsteuer 19 %	45,60	45,60
Brutto-Grundpreis	**285,60**	**285,60**
Leistungspreise in €/kW und Jahr:		
Beschaffung und Vertrieb	0,00	0,00
Leistungspreis Netz	20,40	145,73
Netto-Leistungspreis	**20,40**	**145,73**
Umsatzsteuer 19 %	3,88	27,69
Brutto-Leistungspreis	**24,28**	**173,42**

Hinzu kommen die Preise für den Messstellenbetrieb entsprechend den Veröffentlichung des Messstellenbetreibers.